



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 99779 [REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 27.10.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/002 II#0578

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim BMG
vom 16.03.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei der Anfrage „Corona-Korrespondenz mit Philipp Amthor
(CDU)“ vom 19.10.2022

Sehr [REDACTED]

aufgrund gleichgelagerter Vermittlungsbitten, hatte ich zu diesem Thema bereits beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nachgefragt, ob eine genauere Eingrenzung der Gebührenprognose – wie auch im Falle Ihres IFG-Antrages – möglich ist. Insbesondere habe ich um Mitteilung gebeten, wie viele Mitarbeiter mit welchem Stundensatz mit der Recherche nach der erbetenen Information betraut sind und wie viele Postfächer durchsucht werden müssen.

Das BMG teilte mir mit, dass eine weitere Konkretisierung der Gebührenprognose kaum möglich sei. Die Recherche und Zusammenstellung der Information erfolge durch Mitarbeiter des gehobenen Dienstes. In den Fällen vergleichbarer Anträge, die bereits beschieden wurden, habe diese Tätigkeit zwischen 2 und 4,25 Stunden in Anspruch genommen. Wieviel Aufwand die Sichtung und Prüfung der Informationen, Durchführung des Drittbeteiligungsverfahrens und ggf. Aussonderung nicht herausgabefähiger Informationen in Anspruch nimmt, hänge jedoch wesentlich von der Art und Menge der identifizierten Informationen ab und könne daher nicht im Voraus konkretisiert werden.

Somit obliegt Ihnen als Antragsteller die Entscheidung, ob Sie trotz ungenauer Gebührenprognose an Ihrem Antrag festhalten wollen.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich bedauere, hier nicht weiter behilflich sein zu können.
Ich nehme Ihren Vorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.